

Zweckverband „Obere Wesenitz“  
Hauptstraße 20  
01904 Neukirch/Lausitz

E-Mail: zweckverband@neukirch-lausitz.de  
Telefon: (035951) 25182, Fax: (035951)25189

---

**Antrag bez. des Anschlusses eines Grundstückes an die öffentliche Trinkwasserversorgung**

---

Für das Grundstück

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Flurstücksnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Gemarkung

wird die  Herstellung  Änderung/Erweiterung  Erneuerung  Beseitigung  Reparatur  
der Trinkwasserhausanschlussleitung beantragt.

Antragsteller:

.....  
Name, Vorname

Wasserzähler vorhanden?  
 ja  nein

.....  
Straße, Hausnummer

bei vorhandenem Anschluss:  
Baujahr des Hausanschlusses

.....  
Postleitzahl, Ort

Für eventuelle Rückfragen nennen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer: .....

---

Angaben zur beabsichtigten Wasserentnahme: **(Nur bei Neuanschlüssen / Erweiterungen)**

Anzahl der Vollgeschosse:..... ausgebautes Dachgeschoss  ja  nein

Anzahl der Wohnungen:..... Eigengewinnungsanlage vorhanden  ja  nein

Gewerbliche Nutzung:

mittlerer Tagesbedarf      mittl.Qd.....m<sup>3</sup>/d  
höchster Tagesbedarf      max.Qd.....m<sup>3</sup>/d  
höchster Stundenbedarf    max.Qh.....l/s

{  bitte Zutreffendes ankreuzen }

---

*Nur ausfüllen, wenn Antragsteller **nicht** der Grundstückseigentümer ist!*

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung, einverstanden.

---

Grundstückseigentümer (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

## Bitte entnehmen Sie dieses Blatt für Ihre Unterlagen

1. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Bestimmungen der „Trinkwasser-Anschluss- und Gebührensatzung“ und diese ergänzende Satzungen des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“. Bei Neuanschluss oder Änderung /Erweiterung übernimmt der Anschlussnehmer die Gesamtkosten ab der Abzweigstelle des Verteilernetzes (Hauptleitung).

Die Einheitssätze für die Kostenerstattung nach § 15 der „Trinkwasser-Anschluss- und Gebührensatzung“ des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“ liegen diesem Formblatt bei, sie werden der Leistungsabrechnung zugrunde gelegt.

2. Die Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers und des Zweckverbandes ergeben sich aus der „Trinkwasser-Anschluss- und Gebührensatzung“ und diese ergänzende Satzungen des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“. Diese können in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

3. Mit dem Antrag auf Neuanschluss sind ein Lageplan und eine Skizze der geplanten Wasserverbrauchsanlage einzureichen.

4. Für Feuerlöscheinrichtungen ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich.

5. Bei Anschlussleitungen wird überwiegend nicht leitendes Material eingesetzt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Anschlussnehmer von einem berechtigten Elektrofachmann

a) vor Beginn der Arbeiten am Rohrnetz die bestehenden Erdungsleitungsanschlüsse, einschließlich Blitzschutz, entfernen und durch andere Maßnahmen ersetzen lässt;

b) sofort nach Beendigung der Arbeiten am Wasserrohrnetz eine Überprüfung der Erdung vornehmen lässt.

Während der Dauer der Arbeiten dürfen keine Elektrogeräte in Betrieb genommen werden, die an diese Erdungsanlage angeschlossen sind.

6. Einem Antrag auf Beseitigung des Anschlusses und damit auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist eine Begründung beizufügen. Die Abrechnung für die Beseitigung des Anschlusses erfolgt nach Aufmaß.

7. Nach Erteilung des Auftrages beim Zweckverband setzen Sie sich bitte mit unserem Geschäftsleiter Herrn Schaar unter Tel. 035951 25181 oder per Mail [zweckverband@neukirch-lausitz.de](mailto:zweckverband@neukirch-lausitz.de) zwecks Angebotserstellung in Verbindung.

8. Der Anschlussnehmer erkennt die „Trinkwasser-Anschluss- und Gebührensatzung“ des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“ und die hier aufgeführten Punkte 1 bis 7 an.